

## Gebühregrundlage

Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 30. Juli 2010

## Gebührenbeispiele zu Gutachten

### • Erstattung von Gutachten über unbebaute Grundstücke

- Mindestgebühr (bei einem Wert von 0 Euro) ..... 500 Euro
- bei einem Wert von:..... 25.000 Euro ..... 575 Euro
- bei einem Wert von:..... 50.000 Euro ..... 650 Euro
- bei einem Wert von:..... 100.000 Euro ..... 800 Euro
- bei einem Wert von:..... 250.000 Euro ..... 1.250 Euro
- bei einem Wert von:..... 500.000 Euro ..... 1.625 Euro

### • Erstattung von Gutachten über bebaute Grundstücke

- Mindestgebühr (bei einem Wert von 0 Euro) ..... 600 Euro
- bei einem Wert von:..... 50.000 Euro ..... 800 Euro
- bei einem Wert von:..... 100.000 Euro ..... 1.000 Euro
- bei einem Wert von:..... 250.000 Euro ..... 1.600 Euro
- bei einem Wert von:..... 500.000 Euro ..... 2.100Euro
- bei einem Wert von:..... 1.500.000 Euro ..... 2.900 Euro

## Erstattung von Gutachten über

- Miet- und Pachtwerte ..... 500 Euro
- die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen  
Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Abs. 2 BKleingG ..... 500 Euro
- das ortsübliche Nutzungsentgelt für vergleichbar  
genutzte Grundstücke gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 NutzEV ..... 500 Euro

### zzgl.

- Gebühren für Farbausdrucke (z. B. für Objektfotos), je 1,50 - 2,00 Euro
- Auslagenerstattung (z.B. für Auszug aus der Liegenschaftskarte)
- 19 % Umsatzsteuer